

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 2. Oktober 2023
SEITE 1 von 1

6. Totalrevision Polizeiverordnung 1.8.0

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 9. Mai 2023, auf Art. 16, Ziff. e der Gemeindeordnung und den Antrag der GPK

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Die Totalrevision der Polizeiverordnung wird genehmigt.
2. Der Stadtrat setzt die Polizeiverordnung nach Ablauf der Referendumsfrist in Kraft.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Abteilungsleiterin Bevölkerungsdienste
 - Chef Stadtpolizei

Für richtigen Auszug
Ratssekretärin:



Sara Schöni



VERSANDT:
19. OKT. 2023